

# **Amtsarzt - Angabe von Rückenschmerzen? (HWS/BWS)**

## **Beitrag von „Tinani“ vom 15. Februar 2016 16:45**

Halli hallo!

Es geht um Angaben beim Amtsarzt... ich weiß, man muss (chronische) Krankheiten, Allergien, OPs usw angeben...

Mein "Problem" ist folgendes:

Ich war schon mehrfach beim Ortho wegen Rückenschmerzen. (Langes Sitzes am PC im Ref usw...) Er sagte mir immer, es seien Verspannungen und Blockaden.

Ich hab einmal ne Spritze bekommen und mehrfach Krankengymnastik zur Lockerung bzw. Massagen.

Auf dem Rezept steht immer "HWS-Syndrom" oder "BWS-Syndrom". Das ist mir aber erst später mal aufgefallen. Der Arzt hatte das nie erwähnt.

Ich hab mich schlau gemacht und festgestellt, dass diese 0815-Diagnose nichts wirklich aussagt, außer: der Patient hat Schmerzen in der HWS oder BWS. Das steht wohl bei jedem drauf, der mal beim Ortho wegen Rückenschmerzen war.

Ich bin auch mal zur Sicherheit in der HWS geröntgt worden und da war alles ok.

Meine Frage? Muss man solche Angaben beim Amtsarzt machen, wenn die Probleme AKTUELL nicht mehr vorliegen??

Man gibt ja auch nicht jede Grippe an, die man mal hatte... oder?

Es ist ja KEINE chronische Krankheit... wie ein Bandscheibenvorfall.

Ich dachte mir bis jetzt immer, schlafende Hunde soll man nicht wecken...mancher Amtsarzt fordert ja gerne Nachweise an...wegen nichts!! Ein Rattenschwanz...

Bitte keine Tipps wie, "gib es doch einfach an, wenn du denkst, es ist nichts schlimmes...".

Es geht mir rein um die Frage: MUSS man das angeben oder nicht?

Ich bin verunsichert.

---

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 15. Februar 2016 17:06**

Hier ist wohl ein Doppelposting.

---

### **Beitrag von „Tinani“ vom 15. Februar 2016 17:38**

Ja sorry, das andere ist falsch, ich weiß nicht, wie ich den Post löschen kann.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Februar 2016 17:53**

Du solltest ehrlich auf die Fragen antworten, die dir gestellt werden. Nicht mehr und nicht weniger.

---

### **Beitrag von „Tinani“ vom 15. Februar 2016 18:30**

@Karl-Dieter , ja dessen bin ich mir bewusst und das versteht sich von selbst.

Ich sollte es vielleicht noch konkretisieren:

Wenn man NICHT explizit über VERGANGENE Beschwerden befragt wird, sondern eher allgemein... Beispiel: "Haben Sie Beschwerden?"

Wenn also aktuell keine Beschwerden vorliegen, ist man dann verpflichtet, von sich aus Beschwerden (wie z.B. Rückenschmerzen) aus der Vergangenheit aufzuzählen, nur weil sie 2-3 mal aufgetreten sind?

Wo fängt man an, wo hört man auf?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Februar 2016 19:55**

warum willst du irgendwas erzählen, wonach du NICHT gefragt wirst?

Du wirst ja schliesslich auch nicht erzählen, wie deine Freundin heißt, aber sagen, dass deine Ex

-Freundin anders aussah, usw...?  
Nur das beantworten, wonach du gefragt wirst.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 15. Februar 2016 20:54**

Ein Amtsarzt wird durchaus nach Vorerkrankungen bis zu einem bestimmtem Zeitraum fragen (üblich sind wohl 5 Jahre für Erkrankungen und 10 Jahre für OP's). Hier etwas zu verschweigen ist absolut nicht anzuraten. Fliegt das später mal auf (und deine Arztbesuche sind ja dokumentiert), dann kostet dich das im Extremfall die Verbeamung incl. Rückforderung des bis dahin gezahlten Soldes...wäre nicht der erste solche Fall. Andersherum wird ein Amtsarzt dir aus einer auskurierten Erkrankung keinen Strick drehen, wenn diese ehrlich angegeben wird. Das gilt insbesondere seit Juli 2013, nachdem das Bundesverwaltungsgericht den Maßstab für die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung radikal änderte. Nun reicht bereits aus, dass eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze vorliegt....vorher musste sich eine dauerhafte Dienstunfähigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen lassen.

---

### **Beitrag von „Tinani“ vom 15. Februar 2016 21:05**

Danke, meine Fragen sind beantwortet!